

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwelshke'schen Verlage. (Hallischer Courier).



Abonnements-Preis

pro Quartal 3 Mart.
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 1/2 Uhr,
in zweiter Ausgabe Abends 6 Uhr.

Insertionsgebühren

für die fünfzehntage Stelle oder deren Raum
18 W., 15 W. für Halle und Reg.-Bezirk
Merseburg.
Reclamen an der Spitze des Anzeigens
pro Zeile 40 W.

N 275.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Sonnabend, 24. November.

Verantw. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard.

1883.

Abonnements-Einladung.

Für den Monat December cr. eröffnen wir ein besonderes Abonnement; alle Postanstalten, für Halle und Vertheilungsorte auch die unterzeichnete Expedition, nehmen Bestellungen zum Preise von 4 1/2 Mart. entgegen.
Den künftigen Abonnenten wird auf Wunsch schon die Zeitung vom Tage der Bestellung bis Ende November cr. gratis und franco geliefert.
Die Expedition der Hallischen Zeitung.

Die Befriedigung des ländlichen Creditbedürfnisses in der Provinz Sachsen.

Mit Bezug auf die in den Nummern 267 bis 272 unserer Zeitung veröffentlichte Artikel-Serie „Die Lage der ländlichen Verhältnisse“ geht uns von hochgeschätzter und kompetenter Seite ein Aufsatze zu, welcher die in unserer Provinz zur Befriedigung des ländlichen Creditbedürfnisses bestehenden Einrichtungen in eingehender und sachkundiger Weise behandelt. Wir glauben durch Veröffentlichung desselben einem Bedürfnis der theilhaftigen Kreise abzuhelfen, wie wir stets die Vertretung der Interessen der ländlichen Bevölkerung als eine unserer ernstesten Pflichten betrachtet haben.

Der Herr Einfacher schreibt uns:
Die hochinteressante Abhandlung in der „Hallischen Zeitung“, „Die Lage der ländlichen Verhältnisse“ berührt im VI. Abschnitt auch das Wesen der landwirthschaftlichen Creditinstitute und löst, wenn auch nur leichte Schatten auf dieselben niederfallen. Es kann nicht meine Aufgabe sein, als Anwalt der sämtlichen Landbesitzer aufzutreten. Ich weiß sehr wohl, mit welcher Schwierigkeit bei einzelnen dieser Institute gearbeitet wird; es liegt die Hauptsache in organischer Fehlern, deren Befriedigung als eine Rücksichtslosigkeit gegen alterndere Einrichtungen empfunden werden möchte. Allein das landwirthschaftliche Institut der Provinz Sachsen weist gerade in seiner Organisation so wesentlich von anderen Landbesitzern ab, daß es im Interesse dieses jungen Instituts geboten erscheint, darzutun, wie, soweit nur immer berechtigte Ansprüche an dieselbe selbstem Vermittler gestellt werden können, diese auf die exacteste Weise seitens der Landbesitzer der Provinz Sachsen erfüllt werden.

Die Befriedigung der „Mittel zur Abhilfe“ des Rückganges der ländlichen Verhältnisse wird u. A. auch eine bessere Vertheilung des Creditbedürfnisses als wünschenswert bezeichnet. Es wird dabei anerkannt, daß einige Landbesitzer die Bewährung von Realcredit über den ursprünglich bestimmten Kreis der sogenannten incorporierten Güter ausgedehnt haben, dagegen aber auch bezeugen, daß von dem Credit der Landbesitzer seitens der mittleren und kleineren Verleger deshalb ein verhältnismäßig geringe Gebrauch gemacht werde, weil die Landbesitzer von den Behörtern der Bauern zu entfernt, die landwirthschaftlichen Taren zu hochpreisig, die Bewehrungsgrenzen für kleinere Verleger von Gütern, die von der Aufnahme einer Specialtaxe absehen wollen,

zu eng gezogen sind, und weil die Aufnahme einer Anleihe bei den landwirthschaftlichen Creditinstituten eine zu lange Zeit erfordere und mit Weitläufigkeiten verbunden sei.

Diese Gründe mögen theilweise anzuertennen sein, volle und alleinige Berücksichtigung verdienen sie indessen keinesfalls, am allerwenigsten aber erscheinen sie stichhältig zur Beweisführung dafür, daß die berechtigten Ansprüche der ländlichen Verleger durch die Landbesitzer der Provinz Sachsen nicht befriedigt werden könnten.

Dieses Institut, das seinen Sitz in Halle hat, mit ein wenig in der Mitte der Provinz und an einer Bahnstation liegt, deren Geleise in den entferntesten Gegenden der Provinz auslaufen, gewährt Darlehen von 3000 M. an, für deren Sicherstellung nach den Ergebnissen der Abschätzung zur Grundsteuer nur ein Areal von durchschnittlich 18,75 Morgen erforderlich ist. Wenn man hierbei von noch kleineren Grundstücken absteht, dann darf wohl behauptet werden, daß allen Verlegern ländlicher Grundstücke in der Provinz Sachsen die Creditquelle der Landbesitzer zugänglich gemacht ist. Daß dieselbe nicht in dem Maße aufsucht wird, wie es im Interesse der ländlichen Verleger nur zu wünschen wäre, ist nach der Meinung des Herrn Verfassers des Artikels u. A. auch in der langen Dauer und Weitläufigkeit der Anleiheoperation begründet.

Sehen wir vorläufig von dem Verfahren bei Bewilligung von Darlehen seitens der Landbesitzer ab und vergegenwärtigen wir uns den Hergang bei der Pängabe eines Darlehens seitens eines hochprivatgläubigers, so findet ungezäh folgendes Verfahren statt.

Der Darlehenssucher meldet sich solcher in den öffentlichen Blättern, es stellen sich ihm daraufhin Capitalisten und Commissionsräthe vor, die bereit sind, das Creditbedürfnis zu befriedigen, wenn ihren Anforderungen die darzubietende Sicherheit und der Zinssatz u. c. entspricht. Um die ersteren zu prüfen, verlangt selbstverständlich der Capitalist, daß ihm eine Abschrift des Grundbuchblattes und eine Nachweisung der Abgaben und Lasten vorgelegt werde. Ist dies geschehen oder auch vielleicht nur ein Eintrag vom Grundbuche genommen und befriedigen die hypothetischen Verhältnisse des Darlehenssuchers, dann beginnen die Verhandlungen über den Zinssatz, über die Rückzahlung und Rückzahlung des Capitals. Daß auf dieser Stufe des Verfahrens ein gewisser Interessententwurf stattfindet, liegt in der Natur der Sache, wie es ja auch gar nicht auffällig erscheinen kann, wenn die Unterhandlungen sehr häufig schließlich resultatlos verlaufen, und zu Wiederholungen der Anleihepräliminarien führen.

It aber endlich nun eine Einigung zwischen den Contractanten zustande gekommen, den Darlehenssucher also unter den verabredeten Bedingungen die Bewährung des gewünschten Darlehens in Aussicht gestellt, dann wird die Pängabe des letzteren und zwar mit vollem Recht von der Eintragung des Darlehens ins Grundbuch und von der Zustellung des vom Amtsgerichte auszufertigenden Hypotheken-Instrumentes abhängig gemacht.

Dies vorausgeschickt, gestalten wir uns, ein Anleiheverfahren bei der Sachlichen Landbesitzer in's Auge zu fassen.

Von vornherein sehen wir als hinlänglich bekannt voraus, daß die Statuten der Landbesitzer folgende Bestimmungen enthalten:

- a) Die Darlehen sind bei pünftlicher Zinsenszahlung seitens der Landbesitzer unentgeltlich;
- b) Die Darlehen können ganz oder theilweise vom Schuldner zu jeder Zeit zurückgezahlt werden;
- c) Die halbjährig zu entrichtende Zahlung beträgt 2 1/2 pCt., von denen 2 pCt. auf Zinsen, 1/2 pCt. auf die Amortisation zur Berechnung kommen und 1/8 pCt. dazu bestimmt ist, die Verwaltungskosten zu decken, beziehungsweise als Ueberfluß ebenfalls zur Amortisation verwendet zu werden.

Diese Bestimmungen stehen unabhängig fest und erübrigen daher vollständig jede weitere Unterhandlung über Rückbarkeit, Rückzahlung resp. Tilgung durch Amortisation und Verzinsung des Darlehens; es handelt sich daher nur noch darum, in welcher Weise seitens der Landbesitzer dem Wunsch des Darlehenssuchers in Bezug auf die Höhe des Darlehens entgegenzukommen wird.

Auch nach dieser Richtung hin, kann von Weitläufigkeiten nicht die Rede sein, wenn der Darlehenssucher sich nur der keinen Mühe unterziehen will, sich von den Bestimmungen im § 24 des Statuts der Landbesitzer zu unterrichten. Es ist darin mit unzweideutigen Worten die Bewilligung eines, dem 20-fachen Grundsteuer-Reinertrage gleichkommenden Betrages, und wenn dieser nicht genügen sollte, auf Grund einer Abschätzung an Ort und Stelle die Gewährung eines dem 24-fachen Reinertrage entsprechenden Betrages in Aussicht gestellt. Im ersteren Falle bedarf es nur der Einreichung einer Grundbuchblatt-Abschrift und eines Abgabenausschnittes, während für den Zweck der Abschätzung an Ort und Stelle noch eine Copie der Grundsteuer-Karte an die Credit-Direction einzuliefern ist. Das Zinnsverfahren ist ein höchst einfaches, weil es sich mehr oder weniger auf der Basis der für die Grundsteuer-Einrichtung gewonnenen Resultate bewegt und nimmt die denkbar geringste Zeit in Anspruch. Wenn nun noch hinzugenommen wird, daß die Landbesitzer diesen Theil ihrer Berufstätigkeit so geordnet hat, daß in dringenden Fällen die Abschätzungen sofort bewirkt werden können, wogegen die Aufnahme einer gerichtlichen Taxe mindestens von den bereits anderweitig getroffenen Dispositionen abhängig ist, dann kann auch dieses Verfahren wohl nicht zu den Momenten gezählt werden, welche dem Grundbesitzer die Benutzung der Landbesitzer erschweren.

Die Befestigung der Hypothek selbst ist aber für den Darlehenssucher mit seinen weiteren Umständen oder Weitläufigkeiten verbunden, als ihm solche bei der Aufnahme eines Privat-Hypotheken-Darlehens erwachsen, im Gegentheil werden ihm von der Landbesitzer zur Vermeidung von Ungelegenheiten vollständig angeordnete Pfandverfahrungen zugestellt, die er nur vor Notar oder Richter zu vollziehen und letzterem zur Eintragung einzurichten hat.

Was nun noch den Vorwurf der niedrigen Verzinsung anzurecht anbelangt, so kann zugegeben werden, daß die Landbesitzer

Im Liebe leiden.

Novelle von Ludwig Himmelf.

(Fortsetzung.)

Nicht so eilig war der Kämmerer mit seinem Embarsal, wiederum zog er sich vorher mit dem Verwalter und dem Professor in eines der anstehenden Zimmer zurück und ließ sich hier die für solche Gelegenheiten bereit gehaltenen Wirtschaftsbücher, Ertragsconten und Verkaufsverbindungen vorlegen. Erst nachdem diese Durchsicht ein seiner schon früher genannten günstigen Aufschauung auch jetzt noch entsprechendes Resultat geliefert hatte, legte er heiter zu der seinen Tagesgespräch und versetzte nun durch sein gewichtiges lachendverfügendes Urtheil das Lob, welches von der jüngeren Gesellschaft dem schönen Besten zu unbedeutend und rückhaltlos schon gesprochen war.

Seine Zustimmung zu dem Kaufproject gab er in der That den Ansehler. Der Professor sah die leuchtendsten leuchtenden Augen Eugeniens fragend auf sich gerichtet und erklärte, da er sich nun auch in geschäftlicher Beziehung gesichert fühlte, unverzüglich über den Ankauf von Friedenthal mit dem dazu Bevollmächtigten in Unterhandlung treten zu wollen. Es werde, da einmal der Oberst ihm unbeschränkte Vollmacht gegeben, nun an ihm nicht liegen, wenn diese Unterhandlungen nicht in kürzester Frist zu erfreulichem Abschluß geliehen.

Auf dieses beiführende Wort hin brach der kleine Kreis in Jubelstürze aus, man beglückwünschte Eugenie als künftige Herrin dieses bewundernswürdigen Besitzes, und sie selbst reichte dankbar dem Vormunde ihre Hand hin.

Der warme, innige Druck durchdrachte den Professor bis in's Innerste seiner Seele. Die Worte auf seinem Antlitz erblüht, und ein tiefer Athemzug hob seine Brust. Einen Moment lang hielt er die Garte, ließ die Hand sinken und blickte dem schönen Mädchen tief in's Auge, dann, wie sich bestimmend, ließ er die Hand langsam los und sprach mit ruhiger Stimme: „Sie haben mir nicht durch Worte zu danken; mein schönster Dank ist, Sie heiter und

glücklich zu sehen. Doch nun, meine Herrschaften, dürfte ich, bräden wir auch, es wird heute früh früh und wir haben noch eine wichtige Sache zu besorgen.“

Die Gesellschaft erhob sich zustimmend und in allseitig befriedigter Stimmung wurde der Heimweg angetreten.

Die nächsten Tage brachten den gewöhnlichen Inhalt: Pflege der Kunst, Beschäftigung mit Sprachen und Litteratur, heitere stille Gesellschaft im engen Freundeskreise, Spaziergänge und Ausfahrten in die Nähe und in die Ferne. — Des Professors Stimmung war eine gleichmäßig freundliche, nur wolle Eugenie es bedürfen, als sei er nicht mehr so aufgeschloffen liebenswürdig in ihrer Nähe, als hochobere er eine gewisse Zurückhaltung zeigen sie, und diese Beobachtung bereitete ihr insofern trübseligen Gedanken.

Zunehmend betrieb er den Ankauf von Friedenthal mit regem Eifer, und es gelang ihm durch die Unterstützung eines tüchtigen Rechtsfreundes in verhältnismäßig kurzer Zeit die Sache zu einem günstigen Abschluß zu bringen; denn da der Eigenthümer von Friedenthal, dem sein bisheriger Verwalter wegen bedauerlicher selbstständiger Niederlegung gekündigt hatte, dem Professor lebhaft entgegenkam und sich, um ihm festhalten, sogar zu einigen vorher nicht beabsichtigten Opfern verstand, so wurden beide Parteien bald einig, und der Professor hatte die Freude, am Tage der Eugeniens achtzehnten Geburtstage den Kaufrechtskräftig gemacht zu sehen.

Am anderen Morgen prangte zwischen reichen Blumen-schmuck und den zahlreichen Gästen, mit denen Eugeniens Geburtstagsfest beglückt war, der schon geschriebene und von beiden Parteien unterschriebene Kaufcontract, und in einigen heiteren Versen, die dem bedeutungsvollen Actenstücke beigegeben waren, begrüßte der Professor zierlich die junge, neue Herrin von Friedenthal.

Eugeniens Freude, da sie am Morgen den Salon betrat und unter den übrigen Gaben das ersehnte Document erblickte, war außerordentlich groß, und als der Professor um die Frühstüchessunde herüberkam, um persönlich seine Glückwünsche zu überbringen, eilte sie ihm mit einem strahlenden Lächeln entgegen,

und Herz und Mund strömten über von innigsten Dankempfindungen. Der Professor war glücklich, sie so froh zu sehen, und erging sich mit ihr in heiteren Plänen für die Einrichtung und Benutzung des schönen Besitzthums. Die Schwierigkeit, den ausbleibenden wohlhabenden Verwalter durch eine treue und auch sonst wohl geeignete Persönlichkeit zu ersetzen, hofften sie gleichfalls befriedigen zu können.

„Und wissen Sie wohl?“, sprach Eugenie, „daß Sie nicht der Einzige sind, der mir den Tag heute durch Ihre Vertheilung hat?“

„Nicht der Einzige?“ wiederholte der Professor lachend, „und wer hätte noch sonst für Sie in die Salten der Leiter gegriffen? Darf ich es wissen?“

„Nicht der Einzige?“ erwiderte lachend Eugenie, indem sie ein paar zusammengehaltene, zierlich beschriebene Blätter zwischen den Blumen des Geburtstagsfestes hervorholte. „Hier ein paar halbe Verse von Frau Baum, hier angehängt einige lustige Mittelreime des guten Doctor Eisenberg, hier mit einer jarten Ständerei ein herrliches kleines Gedicht, das niemand anders als Fraulein Julias gemacht haben kann, und hier endlich eines der besten Autor, für mich wenigstens, nicht zu ergründen ist. Ich vermute einen Scherz.“

Der Professor griff mit einiger Hast nach dem Blatt, das zusammengepackt in einem herrlichen Blumenstrauch gesteckt war, und überließ seinen Inhalt mit den Augen. Es war ein Sonett voll glühender Huldigung in lebhaftigstem bereitem Ausdruck, wenn auch in etwas starren Formen. Ein tiefbewegtes, edles Herz verrieth sich in jeder Zeile!

Wie gelangt konnte er, da er gelesen hatte, das Blatt an, und erst Eugeniens lächelnde Frage, wen er für den schmerzlichen Autor halte, konnte ihn zu einer Aeußerung darüber bewegen. Mit einem erzwungenen Lächeln, dem seine blauen Lippen nur allzu flehentlich wiederfragten, gab er die Dichtung zurück. Vermuthete gleichfalls einen Scherz, konnte aber nicht gleich fassen, wer als präsumierter Urheber zu verdedigen sein dürfte. Nach e Eugenie etwas erwidern konnte, ward Fraulein Julias ge-

